

HINWEISE

23. April 2021
42/2021 Tx/Bkl

Überbrückungshilfe III: Ausweitung der Abschreibungsmöglichkeit von Saisonwaren auf Hersteller und Großhändler; neue FAQ

Nach monatelangen gemeinsamen intensiven Bemühungen gegenüber der Bundesregierung und den Bundesländern haben wir einen wichtigen politischen Erfolg erzielt: Die nicht nachvollziehbare Ungleichbehandlung zwischen Herstellern und Einzelhändlern in Bezug auf die Abschreibungsmöglichkeit von Saisonwaren bei der Überbrückungshilfe III wurde endlich abgeschafft. Ab sofort dürfen auch Hersteller und Großhändler (Wholesaler) den Wertverlust von Saisonware bei den Fixkosten geltend machen. Hersteller haben dabei auf den „Fabrikabgabepreis“ abzustellen, was dem VK-Preis des Herstellers an den Händler entsprechen dürfte. Die Sonderabschreibungsmöglichkeit wurde außerdem auch auf die Frühjahr- und Sommersaisonwaren 2021 ausgeweitet.

Weitere Einzelheiten zu den Änderungen finden Sie in den neuen [FAQ zur Überbrückungshilfe III](#).